

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 20. August 2013****Manipulationen von Tachometern beim Fahrzeuggebrauchthandel im Land Bremen**

Nach Schätzungen der Dekra ist bei jedem dritten Gebrauchtwagenverkauf in Deutschland der Tachometer manipuliert worden. Meistens wird der Kilometerstand verringert. Die Manipulation des Tachometers selbst stellt seit August 2005 eine Straftat dar. In § 22b Straßenverkehrsgesetzes steht, dass der Missbrauch von Wegstreckenzählern mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet werden kann. Wird eine Änderung des Kilometerstandes beim Fahrzeugverkauf bewusst verschwiegen, um einen höheren Verkaufserlös zu erzielen, liegt zudem ein Betrug bzw. eine arglistige Täuschung vor.

Auch die Einführung eines Straftatbestandes führte bisher nicht zu einer Abnahme der Manipulationen. Oftmals wird die Manipulation von einem sogenannten Tacho-Justierer so professionell durchgeführt, dass selbst Fachwerkstätten die Änderung des Kilometerstandes nicht nachweisen können. Zudem können im Internet Geräte zur Manipulation von Tachometern für 300 bis 400 € erworben werden. Der ADAC geht nach einer Manipulation eines Tachometers von einer durchschnittlichen Wertsteigerung beim Gebrauchtwagengeschäft von 3 000 € aus. Werden notwendige Wartungsarbeiten am Fahrzeug nicht durchgeführt, kann es zu weit höheren Schäden kommen.

Selbst eine Überprüfung nach einer laienhaften Manipulation des Tachometers ist oft langwierig, teuer und kann im Rahmen eines eher kurzen Gebrauchtwagenhandels nicht erfolgen. Es müssten dafür alle bekannten Speicher in den Steuergeräten ausgelesen werden, auf denen sich der Kilometerstand befindet. Dazu gehören beispielsweise die Steuergeräte, die Fahrzeugschlüssel, die elektronische Wegfahrsperr, der Getriebe- oder ABS-Speicher, der Gateway, der Assyst, der Servicespeicher und der Fehlerspeicher. Aber egal in welchen Fahrzeugsystemen der Kilometerstand gespeichert ist, professionelle Tacho-Justierer können ihn überall verstellen. Dem Käufer eines Gebrauchtwagens bleibt oftmals nur übrig, die äußeren Abnutzungen des Lenkrades, der Karosserie, der Sitze, der Schalter und Bedienelemente zu betrachten und anhand dessen zu erahnen, ob der Kilometerstand manipuliert wurde oder nicht. Für die vielen privaten Käufer ist dies allerdings sehr schwer.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Fälle einer Manipulation des Tachometers (aufgeteilt nach Delikten) sind beim Gebrauchtwagenverkauf in den Jahren 2010 bis 2013 in Bremen und Bremerhaven jeweils angezeigt worden? Wie sind diese Verfahren ausgegangen?
2. Welche polizeilichen Erkenntnisse liegen zu den Beschuldigten/Tätern vor?
3. Welche privaten Gebrauchtwagenmärkte sind dem Senat in Bremen und Bremerhaven bekannt?
4. Werden gezielte Kontrollen von Gebrauchtwagenmärkten durchgeführt? Wie oft wurden die Gebrauchtwagenmärkte in Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2010 bis 2013 jeweils kontrolliert? Welche Erkenntnisse und Ergebnisse wurden dabei erzielt?
5. Inwieweit erfolgt ein Informationsaustausch der Polizeibehörden im Land Bremen mit dem Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern in den anderen Ländern?

6. Welche technischen und anderen Möglichkeiten werden im Rahmen einer strafrechtlichen Ermittlung seitens der Polizeibehörden bzw. Staatsanwaltschaft im Land Bremen ergriffen, um eine Manipulation des Tachometers nachzuweisen?
7. Welche Erkenntnisse hat der Senat über zugleich mit der Manipulation des Tachometers vorgenommene Fälschungen des Serviceheftes, der TÜV-Berichte usw.?
8. Welche Präventionsmöglichkeiten werden im Land Bremen durchgeführt? Inwieweit erfolgt eine öffentliche Aufklärung?
9. Welche technischen Möglichkeiten gibt es, Tachometer besser gegen eine Manipulation zu sichern?
10. Inwiefern könnte der Gesetzgeber Maßnahmen ergreifen, damit Tachometer wirksamer vor einer Manipulation geschützt werden?

Wilhelm Hinners, Silvia Neumeyer,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

### **Antwort des Senats vom 24. September 2013**

1. Wie viele Fälle einer Manipulation des Tachometers (aufgeteilt nach Delikten) sind beim Gebrauchtwagenverkauf in den Jahren 2010 bis 2013 in Bremen und Bremerhaven jeweils angezeigt worden? Wie sind diese Verfahren ausgegangen?

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden lediglich Delikte nach § 22a StVG (missbräuchliches Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen) erfasst.

Weitere Verkehrsdelikte, wie auch Straftaten gemäß § 22b StVG (Missbrauch von Wegstreckenzählern und Geschwindigkeitsbegrenzern) werden in der PKS nicht erfasst. Daher kann eine statistische Erhebung von Verfahrenszahlen im Bereich der Manipulation von Tachometern in Gebrauchtfahrzeugen nicht dargestellt werden.

Wie in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage bereits dargestellt, liegt zudem ein Betrug (Strafrecht, § 263 StGB) bzw. eine arglistige Täuschung (Zivilrecht, § 123 BGB) vor, wenn eine Änderung des Kilometerstandes beim Fahrzeugverkauf bewusst verschwiegen wird, um einen höheren Verkaufserlös zu erzielen. Eine deliktsbezogene Auswertung nur für den Bereich der Manipulation von Tachometern ist auf Basis der PKS nicht möglich.

2. Welche polizeilichen Erkenntnisse liegen zu den Beschuldigten/Tätern vor?

Nach polizeilichen Erkenntnissen handelt es sich bei den Beschuldigten sowohl um Einzeltäter, die aufgrund mangelnden Unrechtsbewusstseins beim Verkauf des eigenen Pkw Manipulationen vornehmen, als auch um organisierte Gruppen, die gezielt Gebrauchtfahrzeuge ankaufen und diese nach erfolgter Manipulation zeitnah weiterverkaufen, um höhere Gewinne zu erzielen. Da die Tatverdächtigen nicht eindeutig recherchierbar sind (vergleiche Antwort zu Frage 1) können hierzu keine näheren belastbaren Angaben gemacht werden.

3. Welche privaten Gebrauchtwagenmärkte sind dem Senat in Bremen und Bremerhaven bekannt?

In Bremen ist aktuell ein privater Gebrauchtwagenmarkt bekannt. Dieser findet jeden Sonntag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr auf dem Gelände des „Roland-Centers“, Alter Dorfweg 30 bis 50, 28259 Bremen, statt. Private Gebrauchtwagenmärkte sind in Bremerhaven nicht bekannt.

4. Werden gezielte Kontrollen von Gebrauchtwagenmärkten durchgeführt? Wie oft wurden die Gebrauchtwagenmärkte in Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2010 bis 2013 jeweils kontrolliert? Welche Erkenntnisse und Ergebnisse wurden dabei erzielt?

In dem Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 1. September 2013 wurden durch die Polizei Bremen insgesamt 14 ganztägige Kontrollen am

„Roland-Center“ durchgeführt. Dabei wurde eine Vielzahl von Ordnungsverstößen aus dem Bereich des Verkehrsrechts festgestellt und geahndet, wobei im Bereich der Manipulation von Tachometern keine Straftat bekannt wurde.

5. Inwieweit erfolgt ein Informationsaustausch der Polizeibehörden im Land Bremen mit dem Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern in den anderen Ländern?

Ein auf das Themengebiet ausgerichteter Informationsaustausch zwischen den Ländern und dem Bund findet anlassbezogen statt.

6. Welche technischen und anderen Möglichkeiten werden im Rahmen einer strafrechtlichen Ermittlung seitens der Polizeibehörden bzw. Staatsanwaltschaft im Land Bremen ergriffen, um eine Manipulation des Tachometers nachzuweisen?

Neben den in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage selbst aufgeführten technischen Methoden lassen sich Tachometermanipulationen in einigen Fällen beispielsweise durch die lückenlose Überprüfung der Fahrzeug- und Wartungshistorie nachweisen (Bordbuch, Serviceheft, Reparaturnachweise, Werkstattprotokolle, Angaben in Kaufverträgen), die eine Manipulation offensichtlich machen, wenn beispielsweise der Kilometerstand des Fahrzeugs nicht mit dem in diesen Dokumenten oder in Einzelfällen mit dem im Fahrzeugschlüssel erfassten Kilometerstand in Einklang zu bringen ist. Eine Manipulation kann außerdem durch das Auslesen einer im Fahrzeug verbauten Steuereinheit (sofern vorhanden) durch eine Fachwerkstatt oder einen amtlich anerkannten Sachverständigen bzw. Gutachter erfolgen, da in diesen Fällen eine entsprechende Fehlermeldung angezeigt wird. Überdies enthalten auch Versicherungspolizen häufig Angaben über den Kilometerstand zu einem bestimmten Zeitpunkt, die mit den aktuellen Werten verglichen werden können.

Darüber hinaus kann eine Überprüfung des Fahrzeugs durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen/Gutachter ergeben, dass der angezeigte Kilometerstand nicht zum festgestellten Fahrzeugzustand passt.

7. Welche Erkenntnisse hat der Senat über zugleich mit der Manipulation des Tachometers vorgenommene Fälschungen des Serviceheftes, der TÜV-Berichte usw.?

Blanko-Servicehefte und entsprechend gestaltete Stempel sind problemlos über das Internet bestellbar, ohne dass dabei die Richtigkeit der Angaben des Bestellers zu seinem Namen überprüft und bestätigt (verifiziert) wird. Die TÜV-Gutachten werden nach hiesiger Kenntnis im Anschluss an die Tachomanipulation gefertigt.

8. Welche Präventionsmöglichkeiten werden im Land Bremen durchgeführt? Inwieweit erfolgt eine öffentliche Aufklärung?

In Bremen und Bremerhaven werden keine speziellen Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Im Hinblick auf die tatsächliche Lage und Schwerpunktsetzung der Polizei wird dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht für erforderlich gehalten.

9. Welche technischen Möglichkeiten gibt es, Tachometer besser gegen eine Manipulation zu sichern?

Nach polizeilicher Einschätzung ist eine Erhöhung der Manipulationssicherheit sehr stark vom jeweiligen Fahrzeugtyp, dem verbauten Tachometer, der Ansteuerung des Tachometers und unter Umständen auch von der übrigen Fahrzeugelektrik abhängig. Da sich diese Dinge – je nach Hersteller – erheblich voneinander unterscheiden und nicht standardisiert sind, kann auf diese Frage keine pauschale Antwort gegeben werden. Abhilfe könnte, da es nicht ausschließlich um deutsche Hersteller geht, eine EU-Richtlinie schaffen, die die Autobauer verpflichtet, alle Elemente der Wegstreckenzähleinrichtung in einer manipulations-sicheren Art und Weise herzustellen und dies in einer Bauartprüfung nachzuweisen.

10. Inwiefern könnte der Gesetzgeber Maßnahmen ergreifen, damit Tachometer wirksamer vor einer Manipulation geschützt werden?

Inwieweit legislative Maßnahmen etwas an der Situation von Gebrauchtwagenkäufern verbessern könnten, hängt entscheidend davon ab, ob und gegebenen-

falls welche technischen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um schwer aufklärbare Manipulationen von Tachometern zu verhindern, und ob der Gesetzgeber Möglichkeiten sieht, die Fahrzeughersteller zu verpflichten (vergleiche Antwort zu Frage 9).